

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 13.12.2022**

TOP 6

„Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2023 zur Fortführung der Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ und den Sprach-Kitas“

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen hat am 25.04.2019 mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – KiQuTG („Gute-KiTa-Gesetz“) eine Vereinbarung unterzeichnet, die die weitere Kita-Qualitätsentwicklung und Teilhabeförderung (Beitragsfreiheit Ü3) im Land Bremen und dafür den Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von rund 58 Mio. € zwischen 2019 und dem 31.12.2022 ermöglicht. Die Finanzierung über das Gute-KiTa-Gesetz läuft zum 31.12.2022 aus und das Nachfolgegesetz befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren.

Nach jetzigem Zeitplan des Bundes können die Mittel des (neuen) KiTa-Qualitätsgesetzes (KiQuG) erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (Ende 2022) und dem Abschluss aller Verträge der Länder mit dem Bund über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden, also frühestens im Frühjahr 2023. Darüber hinaus hat der Bund angekündigt, das Bundesprogramm Sprach-Kitas mit einem Mittelvolumen von rund 1,9 Mio. € in 2022 zum 31.12.2022 auslaufen zu lassen.

Sowohl aus dem Gute-KiTa-Gesetz als auch durch das Bundesprogramm Sprach-Kitas werden zum großen Teil Personalmaßnahmen (z.B. besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, Sprachexpert:innen, Aus-/Weiterbildungsförderung) finanziert, für die die Träger einen nahtlosen Übergang über die bisherige, zum 31.12.2022 endende Förderperiode hinaus benötigen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat am 08.11.2022 die anliegende Vorlage beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung und nahtlosen Fortführung von Maßnahmen des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes und der Sprach-Kitas im Land Bremen zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fortsetzung des dargestellten Maßnahmenkatalogs von insgesamt 11.713.405 € und der damit verbundenen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu. Sofern die Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz nicht bereitgestellt werden sollten, wird die Senatorin für Kinder und Bildung prüfen, in welchem Umfang eine Deckung aus Ressortmitteln darstellbar ist. Sollte dann noch ein ungedeckter Betrag verbleiben, wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dem Senat einen Vorschlag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zeitnah vorlegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

B. Lösung

Die Senatsvorlage vom 08. November 2022 wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der beigefügten Senatsvorlage vom 08. November 2022 Kenntnis.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08. November 2022 „Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2023 zur Fortführung der Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ und den Sprach-Kitas“

In der Senatssitzung am 8. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

07.11.2022

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

„Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2023 zur Fortführung der Maßnahmen aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ und den Sprach-Kitas“

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen hat am 25.04.2019 mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – KiQuTG („Gute-KiTa-Gesetz“) eine Vereinbarung unterzeichnet, die die weitere Kita-Qualitätsentwicklung und Teilhabeförderung (Beitragsfreiheit Ü3) im Land Bremen und dafür den Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von rund 58 Mio. € zwischen 2019 und dem 31.12.2022 ermöglicht.

Die Finanzierung über das Gute-KiTa-Gesetz läuft zum 31.12.2022 aus und das Nachfolgegesetz befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren ([Link](#)).

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 beschlossen, dass das Finanzvolumen im Bereich des KiTa-Qualitätsgesetzes gegenüber den Vorjahren mit je 1,993 Mrd. € in 2023 und 2024 fortgesetzt werden soll. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zu einem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) des BMFSFJ befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Die Finanzierung soll über eine angepasste Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen. Somit wird nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens die absolute Höhe der Finanzmittel, die das Land Bremen vom Bund durch die Abtretung von Umsatzsteuerpunkten erhält, gegenüber den Vorjahren voraussichtlich nahezu unverändert ausfallen.

Nach jetzigem Zeitplan des Bundes können die Mittel des (neuen) KiTa-Qualitätsgesetzes (KiQuG) erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (Ende 2022) und dem Abschluss aller Verträge der Länder mit dem Bund über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden, also frühestens im Frühjahr 2023.

Darüber hinaus wird vom Bund seit 2011 ein großer Anteil der Sprachförderung in den Kitas im Land Bremen durch die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ finanziert. Das Mittelvolumen hat zuletzt (2022) rund 1,9 Mio. € p.a. betragen. Der Bund hat angekündigt, dass Programm zum 31.12.2022 auslaufen zu lassen. Im Land Bremen sind davon rund 60 Fachkraftstellen in den Einrichtungen sowie 4 Stellen zur

Fachberatung betroffen. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf hat die Fortführung der Sprachbildung und –förderung absolute Priorität.

Sowohl aus dem Gute-KiTa-Gesetz als auch durch das Bundesprogramm Sprach-Kitas werden zum großen Teil Personalmaßnahmen (z.B. besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel, Sprachexpert:innen, Aus-/Weiterbildungsförderung) finanziert, für die die Träger einen nahtlosen Übergang über die bisherige, zum 31.12.2022 endende Förderperiode hinaus benötigen.

Insbesondere durch das Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas ist bei Kita-Trägern und -Beschäftigten eine erhebliche Verunsicherung entstanden. Die Länder treten u.a. im Bundesrat dafür ein, dass der Bund die Finanzierung der Sprachkitas langfristig weiterführt. Bremen hat entsprechende Initiativen unterstützt. Zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse und fachlicher Strukturen benötigen Träger und Beschäftigte dringend Planungssicherheit.

Unabhängig von der Frage, ob die Bemühungen der Länder in Sachen Sprachkitas erfolgreich sind, ist zur nahtlosen Fortführung der erfolgreich begonnenen Maßnahmen zunächst eine Zusage über die finanzielle Absicherung bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen zwischen dem Bund und allen 16 Ländern zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes für die Jahre 2023/24 und bis zur Überführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas in neue von den Ländern getragene Strukturen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Klärungen mit dem Bund bis spätestens zum 30.06.2023 erfolgt sein werden und das Bundesfinanzausgleichsgesetz bis dahin entsprechend angepasst sein wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind im Landeshaushalt nur die Mittel für die Elternbeitragsfreiheit in Höhe von 24,9 Mio. € eingestellt, die bis 2022 anteilig aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert wurden.

B. Lösung

Aus Gute-KiTa-Mitteln werden in 2022 folgende Handlungsfelder mit dem u.g. Mittelvolumen finanziert. Der größte Teil der Maßnahmen wird auch in 2023 ff. nahtlos fortgeführt.

Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel):	7.468.052 €
Handlungsfeld 3 (Gewinnung u. Sicherung qual. Fachkräfte):	4.162.243 €
Handlungsfeld 6 (Förderung kindl. Entw., Gesundh., Ernährung, Bewegung):	4.516.979 €
Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung):	554.080 €
Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems):	361.686 €
Beitragsfreiheit:	6.871.178 €
Gesamt:	23.934.218 €

Um die Finanzierung der o. g. Maßnahmen, noch vor der endgültigen Verabschiedung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz), über den 31.12.2022 sicherzustellen, und eine nahtlose Fortführung des Sprach-Kita-Programms abzusichern, insbesondere wenn der Bund keine Übergangsförderung übernehmen sollte, bedarf es einer Zusage über die Finanzierung aus Mitteln des Landes.

- (1) Die bereits in 2022 begonnenen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 2, 3, 6, 7 und 9 werden über den 31.12.2022 hinaus bis zum Abschluss eines neuen Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vorläufig fortgeführt. Bis zur endgültigen Entscheidung des Bundes ist die Absicherung der Maßnahmenfinanzierung über eine Zusage zur Finanzierung aus Mitteln des Landes Bremen erforderlich.
- (2) Aktuell zeichnet sich ab, dass der Bund das Bundesprogramm Sprach-Kitas bis zum 30.06.2023 fortführen wird, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, die geschaffenen Strukturen und Stellen in eigene Förderstrukturen zu überführen. Für die Finanzierung ab dem 01.07.2023 muss eine bremische Anschlusslösung sichergestellt werden. Eine Integration in die Förderstrukturen des Handlungsfeldes 7 des KiTa-Qualitätsgesetzes ist dabei zu prüfen. Die Finanzierung kann dabei aber nicht zu Lasten bereits begonnener Maßnahmen aus den Qualitätshandlungsfeldern gehen. Ob eine entsprechende Deckung zulasten der weiteren Handlungsfelder des KiTa-Qualitätsgesetzes erforderlich sein wird, ist mit der Aufstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für die Jahre 2023 und 2024 zu entscheiden. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund im 1. Halbjahr 2023 wird den bremischen politischen Gremien ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt. Sofern der Bund die Übergangsförderung für die Sprach-Kitas nicht beschließt, muss eine bremische Lösung bereits zum 01.01.2023 gefunden werden.
- (3) Zur Vorbereitung der neuen Vereinbarung mit dem Bund über ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für das KiTa-Qualitätsgesetz 2023/24 sind insbesondere die örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger sowie einzelne repräsentative Kita-Träger in einer Begleitgruppe zu beteiligen. Ggf. werden danach Anpassungen der einzelnen Handlungsfelder, gemäß der neuen Regularien des Bundesgesetzes erforderlich, die dann durch Mittelverschiebungen innerhalb des Gesamtrahmens der „Gute-KiTa-Mittel“ abzudecken sind.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) stehen dem Land Bremen in den Jahren 2023 und 2024 Mittel für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung, die voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie bisher zu erwarten sind (rd. 21 Mio. € + Mittelübertragung aus dem Jahr 2022).

Über die abschließende Verteilung dieser Mittel zwischen den Handlungsfeldern ist in einer separaten Vorlage nach erfolgter Neuverhandlung mit dem Bund über ein Handlungs- und Finanzierungskonzept 2023-2024 zu entscheiden. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass dies bis zum 30.06.2023 erfolgen wird.

Bis zum Abschluss eines neuen Handlungs- und Finanzierungskonzeptes sollen folgende Maßnahmen über eine Finanzierungszusage des Landes abgesichert werden:

Sprach-Kitas: 1.885.000 €

* Durch das Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas entsteht ein Finanzbedarf von 1.885.000 €. Sollte der Bund sich mit einer Übergangsfinanzierung bis zum 30.06.2023 beteiligen, lägen die benötigten Mittel in einer Höhe von 942.500 €.

Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel): 3.734.026 €

Weiterführung eines verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssels durch die Förderung von zusätzlichen 0,35 Vollzeitäquivalenten pro Gruppe in Kita-Indexlagen. Für den Übergangszeitraum werden 50 % der geplanten Ausgaben nach dem Finanzierungskonzept 2022 des Gute-KiTa-Gesetzes rechnerisch angesetzt.

Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung qual. Fachkräfte): 6.711.136 €

- (1) Weiterführung der Qualifizierung berufsnaher Quereinsteiger:innen mit fachaffinem Berufs-/ Hochschulabschluss durch entsprechende Lernmodule des Paritätischen Bildungswerks Bremen (PBW Bremen). Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 105.811 €.
- (2) Aufrechterhaltung der Maßnahme zur Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien. Für die zwischen 2021 und 2022 gestarteten Durchgänge mit 18 – 20 spanischen Fachkräften ergeben sich Kosten für Vergütung, Schulung und Integration. Die Maßnahme läuft nach Beginn über mehrere Jahre und ist daher in voller Höhe abzusichern. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf 3.160.275 € in 2023 und 967.450 € in 2024.
- (3) Übertragung der voraussichtlich in 2022 nicht verausgabten Mittel des Handlungsfeldes 3 in Höhe von 797.600 €. Auslöser sind ein verzögerter Beginn der Maßnahme „Qualifizierung on the Job“ sowie veränderte Bedingungen im Bereich der Meister-Förderung mit Einfluss auf die geplante Ausbildungs-Abschlussprämie.

(4) Für die Maßnahme „Qualifizierungsoffensive on the job“ im Handlungsfeld 3 ist bereits mit Senatsvorlage vom 21.12.2021 eine Absicherung für die in 2022 startenden Kohorten erfolgt (s. Senatsvorlage). Eine weitere Absicherung soll für die im März 2023 startende Kohorte erfolgen. Für die Durchführung ergeben sich mehrjährige Ausgaben (540.000 € in 2023, 720.000 € in 2024 und 420.000 € in 2025).

Handlungsfeld 6 (Förderung kindl. Entw., Gesundh., Ernährung, Bewegung): 1.112.508 €

Übertragung der nicht verausgabten Mittel des Handlungsfeldes 6. Dabei entfallen 434.830 € auf die Förderung von investiven Maßnahmen zur Bewegungsförderung sowie 677.678 € auf die Förderung hochwertiger Ernährung (277.622 € Stadtgemeinde Bremen und 400.056 € Stadtgemeinde Bremerhaven).

Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung): 400.000 €

Übertragung der voraussichtlich in 2022 nicht verausgabten Mittel des Handlungsfeldes 7 im Volumen von 400.000 €, aufgrund eines verzögerten Beginns von BaSiK-Multiplikator:innen-Schulungen.

Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems): 180.843 €

Für die Fortführung des Handlungsfeldes werden im Übergangszeitraum Mittel in Höhe von 50 % der geplanten Ausgaben gemäß des Finanzierungskonzeptes 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz benötigt.

In einer Gesamtbetrachtung ergeben sich die folgenden, abzusichernden Beträge:

Sprach-Kitas:	942.500 €* / 1.885.000 €
Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel):	3.734.026 €
Handlungsfeld 3 (Gewinnung u. Sicherung qual. Fachkräfte):	6.711.136 €
Handlungsfeld 6 (Förderung kindl. Entw., Gesundh., Ernährung, Bewegung):	1.112.508 €
Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung):	400.000 €
Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems):	180.843 €

Gesamt:

13.081.013 €/ 14.023.513 €

* Finanzierungsbedarf in 2023 im Bereich Sprach-Kitas, sofern der Bund die in Aussicht gestellte Übergangsfinanzierung übernimmt

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bund hat den Ländern die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer befristet bis 2022 zur Verfügung gestellt; ausgabeseitig wurden die entsprechenden Beträge im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/21 eckwerterhöhend im Produktplan (PPL) 21 „Kinder und Bildung“ berücksichtigt (s. [Eckwertebeschluss des Senats vom 18.02.2020](#)). Die Fortsetzung des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes wurde durch das Bundeskabinett am 24.08.2022 beschlossen. Der zwischenzeitlich vom BMFSFJ vorgelegte Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa- Qualitätsgesetz) befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Es wird angestrebt, das Gesetzgebungsverfahren Ende 2022 erfolgreich abzuschließen, so dass sich hieraus zukünftig eine Verlängerung der oben dargestellten Maßnahmenfinanzierung ergeben könnte.

Eine Weiterführung des am 21.12.2021 beschlossenen Maßnahmenkatalogs geht aufgrund der bisherigen Befristung des sog. Gute-KiTa-Gesetzes über die aktuell daraus verfügbaren Mittel hinaus. Die Absicherung der o. g. Maßnahmen erfolgt wie folgt:

Maßnahmen	Beträge
1. Übertragung durch Reste	
Handlungsfeld 3 (Qualifizierung on the Job)	797.600 €
Handlungsfeld 6 (Förderung kindl. Entw., Gesundh., Ernährung, Bewegung)	1.112.508 €
Handlungsfeld 7 (BaSiK-Multiplikator:innen- Schulungen)	400.000 €
2. Absicherung 2023 durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bis zum Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund (insg. 5.905.680 €)	
Handlungsfeld 2 (Förderung von zusätzli- chen 0,35 Vollzeitäquivalenten)	3.734.026 €
Handlungsfeld 3 (Qualifizierung berufsnaher Quereinsteiger:innen)	105.811 €
Sprach-Kitas	1.885.000 €
Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steue- rung des Systems)	180.843 €

3. Absicherung mehrjähriger Maßnahme durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung	
Handlungsfeld 3 (Gewinnung u. Sicherung qual. Fachkräfte)	5.807.725 €
<i>Qualifizierung on the Job (Kohorte März 23)</i>	2023: 540.000 €
	2024: 720.000 €
	2025: 420.000 €
<i>Spanische Fachkräfte</i>	2023: 3.160.275 €
	2024: 967.450 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der o.g. Maßnahmen unter Nr. 2 und 3 ist in 2022 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 11.713.405 € bei der Haushaltsstelle 0202.531 00-8 „Landesmittel zur Umsetzung Gute-Kita-Gesetz“ mit Abdeckung in 2023 (9.605.955 €) 2024 (1.687.450 €) und 2025 (420.000 €) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 0995.790 10-6 „Investitionsreserve“ - zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Abdeckung mit Barmitteln soll, wie dargestellt, aus den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes erfolgen. Sofern die Bundesmittel nicht über das Jahr 2022 hinaus verlängert werden, wird die Senatorin für Kinder und Bildung prüfen, in welchem Umfang eine Deckung aus Ressortmitteln darstellbar ist. Sollte dann noch ein ungedeckter Betrag verbleiben, wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dem Senat einen Vorschlag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zeitnah vorlegen.

Im Haushaltsvollzug können sich zwischen den Handlungsfeldern jeweils unter „Absicherung 2023“ durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung“ Verschiebungen beim Mittelbedarf ergeben.

Mit Abschluss des Gute-KiTa-Vertrages hat sich die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Bund einzusetzen. Die Mittel werden in 2022 nicht in dem geplanten und vereinbarten Umfang abfließen (z.B. aufgrund von verzögerten Lieferzeiten oder verzögerten Stellenbesetzungen bei den Trägern), so dass eine Übertragung der Mittel auf das Jahr 2023 erfolgen muss. Die nicht verausgabten Restmittel aus der Gute-KiTa-Förderperiode 2019 bis 2022 werden zur zweckentsprechenden Verwendung auf das Jahr 2023 übertragen. Nach Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens und dem Abschluss aller Verträge der Länder mit dem Bund ist separat über die Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung in den Jahren 2023 und 2024 zu beschließen.

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hier von profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Verstetigung und Weiterentwicklung kitaqualitätsorientierter Maßnahmen kommen allen Bevölkerungsgruppen zu Gute. Die Strukturen, die seit 2019 in diesem Bereich weiter aufgebaut wurden, leisten hierzu einen spürbaren Beitrag. Die Sicherstellung der Weiterfinanzierung der Angebote dient dazu, pädagogisches Fachpersonal in den geförderten Einrichtungen zu halten und so einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels in diesem Aufgabenfeld zu leisten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Mit der Senatskanzlei und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist diese eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung und nahtlosen Fortführung von Maßnahmen des bisherigen Gute-KiTa-Gesetzes und der Sprach-Kitas im Land Bremen zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fortsetzung des dargestellten Maßnahmenkatalogs von insgesamt 11.713.405 € und der damit verbundenen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu. Sofern die Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz nicht bereitgestellt werden sollten, wird die Senatorin für Kinder und Bildung prüfen, in welchem Umfang eine Deckung aus Ressortmitteln darstellbar ist. Sollte dann noch ein ungedeckter Betrag verbleiben, wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dem Senat einen Vorschlag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zeitnah vorlegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.